Gemeinde Barendorf
Der Gemeindedirektor

Niederschrift

über die 17. Sitzung des Sozialausschusses
der Gemeinde Barendorf am Dienstag, den 02.02.2016,
im Sport- und Dorfgemeinschaftshaus in Barendorf, Schulstraße 6

Beginn: 19.30 Uhr Ende: 21.00 Uhr

Anwesend
vom Rat:

	Beigeordneter, Vorsitzender	Jens Könke
	Ratsfrau	Melitta Münzel
	Ratsfrau	Regina Wollschläger
als Gast:	Bürgermeister	Kay Benson
	Ratsherr	Herwig Dumjahn
	Ratsherr	Rudolf Giera
	Ratsherr	Siegfried Kubiak
von der Verwaltung:	Gemeindedirektor	Dennis Neumann

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
Herr Könke begrüßte die Anwesenden und stellte, da alle Mitglieder des Ausschusses anwesend waren, die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung der Niederschrift vom 30.11.2015
Die Niederschrift vom 30.11.2015 wurde einstimmig genehmigt.

3. Schaffung weiterer Kindergartenplätze in der Gemeinde Barendorf
Herr Neumann führte aus, dass die Gemeinde seit einigen Monaten in der politischen Diskussion ist, um die Schaffung weiterer Kindergartenplätze auf den Weg zu bringen. Die derzeitige Situation stellt sich wie folgt dar:

Gemäß der Kindertagesstättenbedarfsplanung des Landkreises Lüneburg wird für die Gemeinde Barendorf für die Jahre 2016 und 2017 ein Platzbedarf von durchschnittlich 114 Plätzen prognostiziert. Durchschnittlich wurden im Kindergarten Barendorf in den letzten sechs Jahren 73 Plätze von Kindern aus der Gemeinde Barendorf belegt. Um eine verlässliche Größe zu bilden und somit den tatsächlichen Bedarf festzustellen, muss ein gewisser Anteil von den nach der Kindertagesstättenbedarfsplanung ermittelten Platzbedarfszahlen abgezogen werden. Dieser Abzug begründet sich damit, weil sich Familien bewusst für andere Einrichtungen entscheiden oder einzelne Kinder noch nicht gleich mit 3 Jahren einen Kindergarten besuchen.

Die derzeitige Anmeldesituation stellt sich wie folgt dar:

KiGa-Bedarf 2016/2017			
44	Kindergartenabgänger		
1	"Kann"-Kind		
45	**Zwischensumme**		
27	Barendorf		
4	Reinstorf		
6	Vastorf		
3	aus anderen Gemeinden	**Kinder, die bis 30.09.16 3 Jahre alt werden**	
40	**Zwischensumme**		
9	Barendorf		
2	Reinstorf		
2	Vastorf	**Kinder, die bis zum 31.12.16 3 Jahre alt werden**	
13	**Zwischensumme**		
5	Flüchtlingskinder	**(Anteil Barendorf)**	
45	Abgänger		
40	abzgl. Kinder, die bis 30.09. 3 Jahre alt werden		
13	abzgl. Kinder, die bis 31.12. 3 Jahre alt werden		
5	Flüchtlingskinder, bis 31.12		
-13		**Bedarf bis 31.12.2016**	
Es verbleiben im Kindergarten:			
40	Barendorf	Summe: Kinder, die bis einschl. 31.12. 3 Jahre alt werden = 76	
5	Reinstorf	Summe: Kinder, die bis einschl. 31.12. 3 Jahre alt werden = 11	
11	Vastorf	Summe: Kinder, die bis einschl. 31.12. 3 Jahre alt werden = 19	
		(ohne Flüchtlingskinder/ andere Kinder)	

Die endgültigen Platzvergabekonferenzen finden am 01.03.2016 statt. Zu diesem Zeitpunkt wird sich entscheiden, welcher konkrete Platzbedarf für das kommende Kindergartenjahr entstehen wird. Zu berücksichtigen ist noch eine gewisse Unsicherheit bei den „Kann-Kindern“ und bei Kindern, die von einem Schulbesuch zunächst noch zurückgestellt werden.

Vor dem Hintergrund, dass im vergangenen Jahr die Großtagespflege „Zwergenschule“ geschlossen hat und auch von der Gemeinde Wendisch Evern nach heutiger telefonischer Auskunft der Leiterin, Frau Besold, aus Kapazitätsgründen keine Kinder aus Barendorf aufgenommen werden können, ist der ermittelte Platzbedarf um ca. eine Gruppe realistisch. Darüber hinaus wird die Gemeinde Barendorf bis 2030 nach einer vorliegenden Statistik des Nds. Landesamts für Statistik in der Einwohnerbevölkerung um ca. 1,5 % wachsen. Darin sind nicht die Flüchtlingszahlen enthalten. Die Ausweisung weiterer Wohnbauflächen (Stadtkamp, Altdorf) ist ebenfalls geplant.

Herr Neumann machte deutlich, dass verwaltungsseitig Vorschläge, valide Zahlen und Erweiterungs- und Neubaukonzepte einschließlich einer Bedarfs- und Qualitätsabfrage sowie ein Gesprächsforum durchgeführt wurde, deren Ergebnisse allesamt den Ratsmittgliedern und auch den Eltern vorgestellt wurden bzw. übermittelt wurden.

An dieser Stelle berichtete Herr Neumann von Schreiben, die sowohl bei ihm, beim Bürgermeister Herrn Benson und bei der Samtgemeinde Ostheide eingegangen sind. Als Absender dieser Schreiben, welches ohne Briefkopf verfasst wurde, ist die „Elternschaft der Kinderkrippe Barendorf“ genannt. Unterschrieben wurden diese Ausfertigungen von Frau Kästner und Frau Achilles, die zwei weiteren Unterschriften waren von ihm nicht eindeutig zuzuordnen. In diesen Schreiben wird dem Gemeindedirektor Tatenlosigkeit und auch Versäumnisse für das rechtzeitige Einholen von möglichen Förderungsmöglichkeiten sowie für eine rechtzeitige Bedarfsplanung vorgeworfen. Die Inhalte und der Stil des Schreibens löste Enttäuschung bei Herr Neumann aus und er wehrte sich mit Vehemenz gegen die diese unredlichen Vorwürfe. Seit Sommer letzten Jahres wurden durch Herrn Neumann diverse Gespräche mit Eltern geführt, um eine adäquate Betreuungsmöglichkeit für das Kindergartenjahr 2015/2016 zu schaffen. Darüber hinaus hat sich Herr Neumann in mehreren bilateralen Gesprächen u.a. mit Eltern und Elternvertreterinnen über die Sachlage ausgetauscht und über das weitere Vorgehen transparent informiert. Unmittelbar nach der Sommerpause fand eine erste politische Debatte im Sozialausschuss statt, in der bereits durch die Verwaltung belastbare Zahlen und auch Ideen zur Schaffung weiterer Plätze vorgestellt wurden. Bis einschließlich heute wurde durch Herrn Neumann mit großer Akribie an diesem Projekt gearbeitet, derartige Vorwürfe sind für ihn daher inakzeptabel.

Herr Neumann machte es nochmals deutlich, dass derzeit für die Schaffung weiterer Kindergartenplätze keine Förderungsmöglichkeiten durch das Land Niedersachsen sowie durch die Bundesrepublik Deutschland vorgesehen sind. Die Gemeinde hat die Aufgabe des Kindergartenwesens vom Landkreis übertragen bekommen, auch von dem originär zuständigen Aufgabenträger, dem Landkreis, gibt es grundsätzlich, keine weiteren Unterstützungsmöglichkeiten in dieser Richtung. Selbstverständlich besteht die Möglichkeit, mit dem Landkreis und der Samtgemeinde Ostheide in Verhandlungen zu treten, jedoch sind verbindliche finanzielle Hilfen derzeit nicht vereinbart. Diese Aussage wurde heute nochmals schriftlich durch die Landesschulbehörde bestätigt.

Inhaltlich wird verwaltungsseitig folgendes Konzept vorgebracht, um der angespannten Kindergartensituation gerecht zu werden:

Für das Kindergartenjahr 2016/2017 soll eine temporäre Nutzung von Räumlichkeiten in der Grundschule Barendorf geschaffen werden. Hierzu hat es in der vergangenen Woche einen mehrstündigen Behördentermin gegeben, bei dem über die Ausgestaltung gesprochen wurde. Die Grundschule Barendorf könnte im Westtrakt, Richtung Sporthalle, einen Klassenraum samt Gruppenraum für die temporäre Nutzung einer Kindergartengruppe zur Verfügung stellen. Im selben Flur befindet sich ein WC-Raum, der auf die Bedürfnisse der Kindergartenkinder umgebaut werden müsste. Die Zuwegung könnte sowohl über den Haupteingang der Schule erfolgen, aber auch über den rückwärtigen Ausgang (Notausgang) in Richtung Sporthalle. Als Außenbereichsspielfläche soll die Fläche des Kindergartens genutzt werden, um auch eine Verbindung zueinander zu schaffen. Die Samtgemeinde Ostheide als Schulträgerin und Eigentümerin hat ihr Einverständnis für diese Maßnahme erteilt. Seitens des Samtgemeindebürgermeisters könnte sich vorgestellt werden, sich an Umbaukosten zu beteiligen, da die Schule davon auch für die künftigen Jahre einen Nutzen ziehen könnte.

Es werden ca. 20 TEUR Umbaukosten kalkuliert.

Für die endgültige Lösung sollte ein Neubau im Heidweg errichtet werden. Dieser Neubau sollte auf ein 2-Gruppen-System ausgelegt werden, um sich ggf. Kooperationsmöglichkeiten mit der Kinderkrippe offen zu halten. Verwaltungsseitig wird empfohlen, bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt entsprechende Beschlüsse auf den Weg zu bringen, um rechtzeitig zum Start des Kindergartenjahrs am 01.08.2017 mit den Baumaßnahmen abgeschlossen zu sein. Es wird daher empfohlen den Gemeindedirektor zu beauftragen, valide Kostenschätzungen für ein Neubauvorhaben im Bereich des Heidwegs einzuholen sowie die notwendigen bauleitplanerischen Maßnahmen mit dem Landkreis Lüneburg zu erörtern. Der Landkreis hat bereits signalisiert, dass dieser eine vorhabenbezogene Bebauungsplanung für notwendig zu erachtet, allerdings könnte diese ggf. im Parallelverfahren aufgestellt werden.

Herr Könke führte aus, dass zunächst über die temporäre Lösung zu sprechen ist. Er sieht die Lösung, eine Überbrückung in den Räumlichkeiten dort einzurichten, als sehr sinnvoll an.

Frau Münzel ergänzte, dass sie diesen Vorschlag ebenfalls begrüßt.

Frau Wollschläger erklärte, dass sie ebenfalls mit dieser Variante einverstanden ist.

Herr Kubiak fragte an, ob ggf. weiteres Betreuungspersonal notwendig ist, sofern die vorgeschlagene Lösung gewählt werden würde. Herr Neumann verneinte dies. Es ist lediglich der gesetzliche Betreuungsschlüssel zu beachten.

Herr Benson wies daraufhin, dass zu überlegen ist, ggf. die Kleingruppe am Nachmittag in den Vormittag zu verlagern. Diese Gruppe würde dann mit den Kindern „aufgefüllt“ werden, die die Räumlichkeiten in der Grundschule nutzen. Dadurch würde sich der Betriebskostenaufwand reduzieren.

Hinsichtlich der Einrichtung eines Neubaus im Heidweg konnten die Ausschussmitglieder dem Vorschlag der Verwaltung folgen.

Frau Wollschläger hob hervor, dass die Eltern Planungssicherheit benötigen und sie sieht den Neubau an dieser Stelle als sinnvolle Ergänzung zur Krippe an. Sie bat darum zu prüfen, ob ggf. die Bestandimmobilie im Heidweg 2 erhalten bleiben könnte. Darüber hinaus schlug sie vor, für 2016 Planungskosten einzustellen und in 2017 die Baumaßnahmen zu erledigen.

Frau Münzel schloss sich den Ausführungen an. Sie fragte ferner, ob ggf. eine Kooperation mit der Samtgemeinde am Standort Schulstraße geprüft werden kann.

Herr Benson ergänzte, dass durch die Ausweisung von Ganztagsschulen, was auch die Grundschule Barendorf treffen wird, zu einem weiteren Platzangebot führen wird. Etwaige Umbaumaßnahmen könnten dazu genutzt werden, um ggf. eine kombinierte Einrichtung (Kindergarten, Schule) zu schaffen. Er stellte fest, dass diese Variante lediglich geprüft werden sollte.

Hinsichtlich der durchgeführten Bedarfs- und Qualitätsabfrage stellte Herr Könke fest, dass insbesondere bei der Konzeption sowie bei der Frühstückssituation Probleme und Beschwerden elternseitig vorliegen. Er fragte an, ob hierzu bereits Gespräche mit dem Träger stattgefunden haben.

Herr Neumann erklärte, dass diese Gespräche erfolgt sind und er den Eindruck gewonnen hat, dass diese Problematik zu den genannten Punkten, dem Träger deutlich geworden ist. Er sieht das weitere Vorgehen in der Art, dass innerhalb des Beirats eine möglichst konsensfähige Meinung, mindestens unter den Trägergemeinden, geschaffen werden sollte, um ggf. weitere Einflüsse hinsichtlich der Konzeption zu nehmen.

Dieses Vorgehen fand die Zustimmung der Anwesenden.

Beschluss:
Der Sozialausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeindedirektor wird beauftragt eine Kostenschätzung und konkrete Pläne gemeinsam mit Architekten Schröder für die Ausbauvariante (Heidweg 2) im 2-Gruppensystem, zu entwickeln. Ferner wird er ermächtigt weitere Planungen hinsichtlich der Schaffung einer temporären Lösung für das Kindergartenjahr 2016/2017 vorzunehmen. Bezüglich der Einflussnahme auf die qualitative Arbeit des Kindergartens, soll eine Debatte im Kindergartenbeirat erfolgen.

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

4. Anfragen
Es lagen keine Anfragen vor.

Könke
Vorsitzender

Neumann
Gemeindedirektor
zugleich als Protokollführer

Gemeinde Barendorf

EINLADUNG

zur 17. Sitzung des Sozialausschusses der Gemeinde Barendorf
am Dienstag, den 02.02.2016, 19.30 Uhr
im Sport- und Dorfgemeinschaftshaus, Schulstraße 6

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift vom 30.11.2015
3. Schaffung weiterer Kindergartenplätze in der Gemeinde Barendorf
4. Anfragen

Könke
Vorsitzender

Neumann
Gemeindedirektor